52. Jahrgang. № 311. Sonnabend, 9. November 1907.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pf., Familien-Nachrichten 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile auf Textseite 60 Pf. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familiennachrichten die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pfennige.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

×SULIMA× Matrapas Feinste Cigarette zu 2½-10 Pf. pr. Stück

Beleuchtungs-Körper für Gas und Elektrisch in jeder Preislage
Aparte und preiswerte Geschenkartikel
in Messing, Kupfer, Eisen etc., alles eig. Erzeugnisse, empfehlen
Böhme & Hennen, Victoriastrasse 9.

Vorzüglich sind Gummischläuche mit [illegible]:
E. Böhme's rother Gartenschlauch.
Telefon I 3844. E. Böhme, 13 Ferdinandstr. Dresden-A.

Ullrichs Pianinos sind vorzüglich, dabei sehr preiswürdig.
1 Pirnaische Strasse 1 (am Pirnaischen Platz).

Heinr. Meyers Medizinal-**Lebertran** „mit der Plombe".
Echt mit dem Stadtwappen in plombierten Fl. zu 50 Pfg., 1,—, 1,75 u. 3 Mk.
Frei von dem widrigen Beigeschmack gewöhnlicher Lebertransorten, daher für empfindliche Personen und besonders Kinder zur Kur vortrefflich geeignet.
Löwen-Apotheke, Dresden Altmarkt. — Prompter Versand nach auswärts

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Rauh, aber heiter.

Sachsen verhandelt mit Preußen über den Beitritt zu einer allgemeinen deutschen Güterwagen-Gemeinschaft.

Die Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit König Alfons am 17. November in Windsor-Castle wird völlig privaten Charakter tragen.

Der Bischof von Würzburg, Dr. v. Schlör, hat über den Benefiziaten Dr. Engert in Ochsenfurt wegen Herausgabe einer Schrift „Die Urzeit der Bibel" den kleinen Kirchenbann verhängt.

Die neuen Verhandlungen im Prozeß Moltke-Harden werden Ende November oder Anfang Dezember stattfinden. Justizrat Sello hat die Verteidigung des Grafen Moltke übernommen.

Die „Nat.-Ztg." fordert vom Justizrat Bernstein eine Ehrenerklärung für den Grafen Moltke und den Fürsten Eulenburg.

Die russische Regierung verfügt in der neuen Duma über eine Dreiviertel-Mehrheit.

Der Schauspielerin Triesch ist die öffentliche Vorlesung von Bibelabschnitten am kommenden Bußtag in Breslau verboten worden.

An Bord des Hapag-Dampfers „Kronprinzessin Cecilie" hat der Steward Scheffer die Tochter des Marschalls Bazaine überfallen. Scheffer beging nach der Tat Selbstmord.

Der an Epilepsie leidende Buchdrucker Paul Sinow in Berlin hat sich der Polizei gestellt und nachgewiesen, daß er im Juli d. J. die Berliner Kindermorde verübt habe.

Auf der Wolga ist Eisgang eingetreten.

Das große Reinemachen,

wie man im Volksmunde zu sagen pflegt, hat in deutschen Landen begonnen. Nachdem in voller Oeffentlichkeit der schauderhafteste Schmutz aufgerührt und allerhand Klatsch als wichtige politische Staatsaktion verbreitet worden ist, sah man allerseits dem Ausgange dieser unliebsamen Sensationen mit Spannung entgegen. Es ist anders gekommen, als man auf gewisser Seite dachte! Die vielen „Enthüllungen", die dem deutschen Ansehen weit über des Reiches Grenzen hinaus so sehr geschadet haben, zerrinnen je länger, je mehr in eitel Nebel und Dunst. Die wahnwitzigen Beschuldigungen, die der „Schriftsteller" Brand gegen den Reichskanzler Fürsten Bülow richtete, hat von vornherein kein Mensch ernst genommen, und es hätte deshalb nicht wundernehmen brauchen, wenn der oberste Beamte des Reiches, der aus Gründen der Staatsraison den Strafantrag stellen mußte, den Gerichtsverhandlungen fern geblieben wäre. Er hat es nicht getan, er ist seiner Zeugenpflicht wie jeder andere Bürger nachgekommen und hat den Richtern unumwunden Rede und Antwort gestanden. Dadurch hat sich Fürst Bülow um das öffentliche Interesse ein hohes Verdienst erworben. So beschämend es für uns Deutsche auch sein mochte, daß der erste Beamte des Kaisers sich genötigt sah, gegen widerwärtige persönliche Angriffe sich vor Gericht zu wehren, so erlösend wirkte das vom Fürsten schlicht und einfach, aber mit großem Nachdruck abgegebene eidliche Zeugnis zur Reinigung seiner Ehre. Denn es handelte sich hier nicht mehr allein um die Person des Verleumdeten, sondern um das schmachvolle, zersetzende System einer Reihe von Sensationsmachern, vor denen schließlich kein ehrenhafter Mensch mehr sicher ist. Fürst Bülow hat in seiner unzweideutigen Erklärung den Klatschträgern und Klatschverbreitern keine Hintertür gelassen. Er hat allen Heimlichtuern und Zeichendeutern, die immer wieder nachspüren, ob von den Verleumdungen nicht doch etwas hängen geblieben ist, auch die kleinste Hintertür verschlossen. Nichts, absolut nichts von alledem, was in letzter Zeit angedeutet, geflüstert oder auch in dreister Weise vor aller Welt ausgesprochen wurde, ist übrig geblieben. Und nicht Brand allein, sondern mit ihm seine zum Teil hochgestellten und vielvermögenden Gewährsmänner, wie z. B. Graf Günther v. d. Schulenburg und der „Sachverständige" im Harden-Moltke-Prozeß Dr. Magnus Hirschfeld, erscheinen in einem seltsamen Licht.

So erstreckt sich das große Reinemachen immer mehr gegen die öffentlichen Staubaufwirbler, nicht aber gegen die von ihnen so schwer Beschuldigten. Es geht wieder ein befreiendes Aufatmen durch das deutsche Volk. Daß an dieser Wendung der Dinge die Prozeßführung in der Sache gegen Brand ein wesentliches Verdienst hat, sei besonders hervorgehoben. Sie stach wohltuend gegen den Harden-Prozeß ab, wo gewisse schwere Mängel unserer Rechtspflege deutlich zutage traten. Ein zweiter Harden-Prozeß dürfte wohl in deutschen Landen unmöglich sein: das Gute aber hat er gehabt, daß der weitere Verlauf der Strafverfolgung gegen den Herausgeber der „Zukunft" nicht ähnliche Entgleisungen aufweisen wird, wie wir sie vor dem Schöffengericht in Berlin erlebt haben. Hoffentlich bringt die bald bevorstehende Neuauflage des Moltke-Harden-Prozesses eine weitere Klärung der Situation, nachdem Fürst Eulenburg jetzt vor dem Berliner Gericht als Zeuge aufgetreten ist. Während Justizrat Bernstein im Moltke-Harden-Prozeß sich unterfing, dem Fürsten Eulenburg nachzusagen, er entziehe sich nur deshalb der Zeugnispflicht, weil er sich sonst eines Meineids schuldig machen würde, legte hier der Fürst unter Eid das Zeugnis ab. Er versicherte unter seinem Eide, daß er sich weder homosexueller Vergehen schuldig gemacht, noch daß jemals eine „Kamarilla" in der von Harden behaupteten Art bestanden habe, an der er persönlich beteiligt gewesen sei. Da Graf Moltke in kurzer Zeit wohl denselben Eid leisten wird, so bleibt allem Anscheine nach — denn an der Lauterkeit beider Aussagen dürfte doch wohl kaum zu zweifeln sein! — von den Anwürfen gegen diese beiden früheren Vertrauensmänner unseres Kaisers so gut wie nichts, wenigstens nichts Greifbares, übrig. Bestimmtes läßt sich natürlich nicht voraussagen, denn vorläufig steht noch der Widerspruch zwischen der Aussage der Frau von Elbe und jener des Fürsten Eulenburg als ungelöstes Rätsel da: Eid gegen Eid. Um diesen Widerspruch zu erhärten, sei die Tatsache ins Gedächtnis zurückgerufen, daß des Grafen Moltke geschiedene Frau beschworen hat, ihr Mann habe zu ihr selbst von einem Ringe um den Kaiser gesprochen, der undurchdringlich sei und dem er neben Philipp Eulenburg selbst angehöre. Hier wird also erst volle Klarheit geschaffen werden müssen, sollen endgültig die trüben und unsauberen Nebel weichen, die Harden mit seinen offenen und versteckten Angriffen über ganze Gesellschaftsschichten unseres Landes verbreitet hat. Nach den Ergebnissen des Brand-Prozesses kann man aber wesentlich beruhigter in die Zukunft blicken. Jedenfalls ist mit der eidlichen Aussage des Fürsten Eulenburg Hardens Position erschüttert.

Die nachdrückliche Bestrafung, die Brand getroffen hat, ist mit um so größerer Genugtuung zu begrüßen, als allen unvorsichtigen Skandalmachern endgültig das Handwerk gelegt werden muß. Mögen die politischen und unpolitischen Ränkespinner unter sich erzählen, was sie wollen, das haben sie schließlich mit sich und ihrem Gewissen abzumachen; treten sie aber an die breite Oeffentlichkeit, erfüllen sie die Luft mit giftigen verpestenden Miasmen, scheuen sie sogar nicht vor Beschmutzung des Privatlebens ihrer Gegner zurück, so muß mit aller Energie durchgegriffen werden, sollen wir nicht bei der übrigen Welt in den Verdacht kommen, allmählich ein Volk kleinlicher Skandalmacher zu werden. Daß sich diese Seuche so breit machen durfte, ist zum Teil leider die Schuld unserer Gesetzgebung und Rechtsprechung: beide werden aus diesen Prozessen gründlich zu lernen haben. Aber auch das Publikum! Gewiß sind als Begleiterscheinungen beim Moltke-Harden-Prozeß gewisse Vorkommnisse in der preußischen Garde zur Sprache gekommen, über die wir mit unserer Meinung nicht zurückgehalten haben. Aber man darf anderseits auch nicht übertreiben und verallgemeinern: räudige Schafe gibt es überall und in allen Ständen, aber der Kern unseres Offizierkorps und der Armee überhaupt ist — Gott sei Dank — doch noch völlig gesund. Und was die „Kamarilla" anbetrifft? Mag sein, daß hie und da vielleicht einzelne Personen in der Umgebung des Kaisers das Ohr des Monarchen für sich zu gewinnen suchten — in welchem Lande und an welchem Hofe geschieht das nicht! —, aber von einem bewußt zusammenwirkenden Kreis von Männern, von einem „undurchdringlichen Ring" um den Kaiser, kurz gesagt, von einer höfischen Kamarilla wird man so lange nicht sprechen dürfen, bis ein bündigerer Beweis für diese Behauptung erbracht worden ist, als dies bisher geschehen. Schließlich kann ja auch Frau von Elbe die Worte ihres früheren Gatten mißverstanden haben, das wäre doch jedenfalls nicht außer dem Bereich der Möglichkeit. Auf völlig anderer Basis wird sich nach alledem der zweite Akt des Prozesses Moltke-Harden aufbauen, und das ist einer der weiteren erfreulichen Effekte des Prozesses Bülow-Brand, daß er die Aussicht auf eine Wendung und einen Ausgang des anderen Prozesses gewährt, wie er aus patriotischen Gesichtspunkten auf das lebhafteste erwünscht sein muß.

Neueste Drahtmeldungen vom 8. November.

Koloniales.

Berlin. (Priv.-Tel.) Staatssekretär Dernburg erschien heute mittag im Kolonialamte; er äußerte sich sehr befriedigt über die Ergebnisse seiner Studienreise. Ostafrika sei ein wundervolles Land, in dem aber fest gearbeitet werden müsse; vor allem müßten Eisenbahnen gebaut werden. — Die aus englischer Quelle stammende Nachricht vom Rücktritt des Gouverneurs von Samoa, Dr. Solf, ist darauf zurückzuführen, daß Herr Solf infolge eines wieder aufgetretenen alten körperlichen Leidens einen kürzeren Urlaub nachgesucht hat. Von einem Rücktritt ist an zuständiger Stelle nichts bekannt.

Zum Rücktritt v. Ahlefelds.

Berlin. (Priv.-Tel.) Als Nachfolger des Vizeadmirals v. Ahlefeld in seiner Stellung als Stationschef der Nordsee wird Admiral Fischl genannt. — Der preußische Eisenbahnminister hat den ihm unterstellten Beamten ein gerichtliches Erkenntnis mitgeteilt, durch das der Direktor und der Prokurist einer Firma wegen Beamtenbeleidigung verurteilt worden sind, weil sie den bei der Prüfung von Lieferungen mitwirkenden Beamten Geschenke angeboten hatten. Der Minister sprach die Erwartung aus, daß jeder Beamte derartige ehrenrührige Zumutungen sofort zur Kenntnis der vorgesetzten Behörde bringen werde. Wer den Beamten in solcher Weise Geschenke mache oder anbiete, werde nicht nur dauernd von allen Lieferungen und Leistungen für die Verwaltung ausgeschlossen, sondern habe auch strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Offiziös wird gemeldet: Die über das möglicherweise erfolgende Ausscheiden des Vizeadmirals v. Ahlefeld aus dem aktiven Dienste in der Presse verbreiteten Gerüchte sind unzutreffend, im besonderen ist es unberechtigt, die Angelegenheit mit der Duellfrage in Verbindung zu bringen. Vizeadmiral v. Ahlefeld hat allerdings einen Etikettenkonflikt mit einem Marinebaumeister gehabt; dieser Konflikt ist aber, nachdem auf dem Beschwerdewege über den strittigen Punkt Klarheit geschaffen war, auf gütlichem Wege zwischen den beiden Herren beigelegt worden. Was Herrn v. Ahlefeld veranlaßt hat, seine Stellung zur Disposition zu erbitten, ist die gegen ihn ausgefallene Erledigung der Beschwerde des Baumeisters. Gegen den allgemein hochgeschätzten und sehr verdienten Admiral liegt nicht das Mindeste vor, was seine Stellung zur Disposition mit allen Ehren in Frage stellen könnte.

Zum Prozeß Moltke-Harden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Im weiteren Verlaufe des Moltke-Harden-Prozesses wird Justizrat Dr. Sello den Nebenkläger Grafen Moltke vertreten.

Berlin. (Priv.-Tel.) In einer Zuschrift an die „Nat.-Ztg." heißt es im Anschluß an die Ergebnisse des Prozesses gegen Brand: Ohne allen Zweifel haben jetzt Graf Moltke und Fürst Eulenburg ein Anrecht darauf, daß der Justizrat Bernstein eine Erklärung über sein Verhalten im Prozeß Harden-Moltke abgibt. Diese Erklärung ist der Herr als Mensch schuldig, noch mehr aber als Rechtsanwalt, dessen Beruf es ist, das Recht mit finden zu helfen. So muß denn erwartet werden, daß Herr Justizrat Bernstein sich genügend erklärt, andernfalls ist es Aufgabe der Behörden, dafür zu sorgen, daß dem deutschen Staatsbürger der schöne Glaube erhalten bleibe, es dürfe seine Ehre auch im Gerichtssaal nicht ohne Grund befleckt werden.

Potsdam. Der Kaiser begab sich vom Regimentshause des 1. Garderegiments im Automobil um 2 Uhr 15 Min. nach Berlin zurück.

Berlin. (Priv.-Tel.) Wie über Paris gemeldet wird, werde die Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und König Alfons am 17. November in Windsor-Castle stattfinden. Sie werde völlig privaten Charakter tragen und die Teilnahme von Diplomaten sei dabei ausgeschlossen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kronprinz von Schweden stattete gestern dem Reichskanzler Fürsten Bülow einen Besuch ab. — In Bonn wird, wie von dort gemeldet wird, angenommen, daß die Zurücknahme des vom Kölner Erzbischof erlassenen Vorlesungsverbotes gegen Professor Schrör auf die Vermittlung des Geheimrats Elster vom Kultusministerium zurückzuführen ist, der, nachdem Professor Schrör und der Kurator der Bonner Universität gehört worden waren, sich nach Bonn und Köln begab, um durch mündliche Besprechungen eine Einigung herbeizuführen. Auf welcher Grundlage diese jetzt erzielt ist, ist noch nicht bekannt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Bundesrat erklärte sich in der gestrigen Sitzung mit der Ueberweisung des Gesetzentwurfs betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung usw., sowie der Vorlage betreffend die Ausprägung von 20 Millionen Mark in Fünfmarkstücken an die zuständigen Ausschüsse einverstanden. Die wesentlichen Bestimmungen der gestern vom Bundesrate angenommenen Novelle zum Börsengesetz sind: Das Börsenregister wird aufgehoben; statt dessen werden durch Gesetze diejenigen Personen bestimmt, die gültige

„Monte Christo" der beste Blutwein! In allen Nahrungsmittel-Geschäften erhältlich.